

Abschied der Rechnungsprüfungskommission Wila

1. Die Jahresrechnung 2017 der Sekundarschule Wila wurde von der Rechnungsprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 7.5.18 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	2'495'714.72
	Ertrag	Fr.	2'712'098.91
	Ertragsüberschuss	Fr.	<u>216'384.19</u>
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	2'102'412.96
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf			

2. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den umfassenden Bericht der finanztechnischen Prüfung vom 20.3.18 zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen entsprechen.

3. Finanzpolitische Prüfung

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

4. Die Rechnungsprüfungskommission Wila beantragt der Gemeindeversammlung vom 14.6.18, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Wila, 7.5.18

Namens der Rechnungsprüfungskommission Wila

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



Christof Zumsteg

Abschied der Rechnungsprüfungskommission	
Oberstufenschulgemeinde Wila	HRM2 – Restatement

Die Oberstufenschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

Beim Übergang auf das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 wird eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich vom 20. April 2015 vorgenommen.

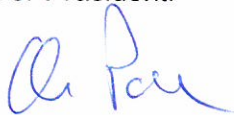
Abschied der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Oberstufenschulpflege geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018, den Antrag zu genehmigen.

Wila, 07. Mai 2018

für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



Christof Zumsteg

Abschied der Rechnungsprüfungskommission	
Oberstufenschulgemeinde Wila	HRM2 – mittelfristiger Budgetausgleich

Die Oberstufenschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Oberstufenschulpflege Wila regelt den mittelfristigen Budgetausgleich gemäss § 92 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich vom 20. April 2015 GG über das Haushaltsgleichgewicht wie folgt:

Frist

Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von acht Jahren ausgeglichen ist.

Periode/Gegenstand

Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich über drei abgeschlossene Rechnungsjahre, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr, das künftige Budgetjahr und drei Planjahre.

Übergangsbestimmung

Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich erstmals über die abgeschlossenen Rechnungsjahre 2015, 2016 und 2017, das laufende Budget- bzw. Rechnungsjahr 2018, das künftige Budgetjahr 2019 und die Planjahre 2020, 2021 und 2022.

Bei einer Zustimmung der Stimmberechtigten zur Aufwertung des Verwaltungsvermögens anlässlich der Einführung der Rechnungslegung HRM2 besteht für die Oberstufenschulgemeinde Wila folgende Ausnahmeregelung: Die bis ins Jahr 2025 zu erwartende zusätzliche Belastung verursacht durch die gegenüber der Variante ohne Aufwertung höheren Abschreibungsbeträge wird nicht in den mittelfristigen Ausgleich miteingerechnet.

Abschied der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Oberstufenschulpflege geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018, den Antrag zu genehmigen.

Wila, 07. Mai 2018

für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:



Christoph Pohl

Der Aktuar:



Christof Zumsteg